

## Mannichfaltiges.

Man schreibt dem Journal de Francfort aus Wien, 12. März: Die politische Lage Europas ist vollkommen unberechenbar geworden. Nur so viel scheint gewiß, daß der Friede bald zu Stande gebracht werden muß, oder es bricht ein allgemeiner Krieg von den weitest gehenden Folgen aus. Welcher von diesen beiden Fällen aber eintreten wird, vermag in diesem Moment niemand auch nur mit dem geringsten Maße von Wahrscheinlichkeit vorherzusagen. Noch lastet die gewaltige Hand der Nothwendigkeit auf Rußland nicht so schwer, als daß es sich einen Frieden vorschreiben lassen müßte, der sein Uebergewicht auf dem schwarzen Meere und im Orient überhaupt ganz vernichtet. Nach allen Berichten hat das Manifest des verewigten Kaisers Nikolaus, in Betreff der Nationalmiliz, zu Moskau und überhaupt in ganz Rußland eine kriegerische Aufregung von außerordentlicher Kraft hervorgebracht. Und diese Aufregung dürfte, obgleich aus entgegengesetzten Gründen, sowohl in dem Falle, daß Sebastopol eingenommen wird, wie in dem Falle, daß die Verbündeten in der Krim zur Wiedereinschiffung gezwungen werden, sich nur noch höher steigern. Kann Kaiser Alexander II., wenn seine Regierung mit einem großen Unglücksfalle auf jener Halbinsel beginnen sollte, einen seinem Reiche nachtheiligen Frieden schließen, oder wird er sich durch ihn nicht gerade genöthigt sehen, die äußersten Kräfte seines Reiches aufzubieten? Und kann er, falls die Russen in der Krim siegen und ihr Mutb dadurch höher als je gehoben wird, in die von den Westmächten aufgestellten Forderungen willigen? Es scheint also dieser Kampf auf der icaurischen Halbinsel als ein mächtiges Hinderniß des Friedens unter allen Gesichtspunkten. Nur dann würde die sichere Hoffnung lauten, daß auf dem gegenwärtigen Congreß zu Wien der Friede zu Stande komme, wenn Preußen auf einem und demselben politischen Boden mit Oesterreich und den Westmächten stünde. Denn gegen ganz Europa kann Rußland, so mächtig es auch ist, den Kampf mit Aussicht auf Erfolg nicht aufnehmen.

Berlin, 17. März. Die Stelle im Testamente des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, auf welche Kaiser Nikolaus in seinen letzten Worten ansprach, hat dadurch neuerdings an Interesse gewonnen. Wir theilen sie deshalb mit. Der verstorbene König sagte nämlich, sich direct an seinen Sohn wendend:

Hüte dich, mein theurer Friedrich, vor der sehr-Sucht nach Neuerung, die so allgemein geworden; hüte dich vor den jetzt bestehenden Theorien, die nie zur praktischen Wirksamkeit gebracht werden können; aber hüte dich auch eben so sehr, in den entgegengesetzten Excess zu verfallen, der ebenso verderblich werden könnte, ich meine, vor der ausschließlichen Vorliebe für alte Einrichtungen. — Nur, wenn du diese beiden Klippen zu vermeiden suchst, kannst du wahrhaft nützliche Verbesserungen einführen. — Sei, soweit es von dir abhängt, in gutem Einvernehmen mit den europäischen Mächten; möchten besonders Preußen, Rußland und Oesterreich sich nie trennen; ihre Einigung ist die Bürgschaft des europäischen Friedens. (Fr. Pflüg.)

Constantinopel, 12. März. Bei einem Brande des französischen Militärhospitals auf dem großen Campo sollen gegen 100 Kranke verbrannt sein. Der Sultanspalast Beglarbey wird für Napoleon hergerichtet. Ali Pascha's Sendung nach Wien ist noch nicht beschloffen. Arifs Instruktion lautet: Ungeschmälerte Oberhoheit über die Fürstenthümer und alleinige Ueberwachung der Dardanellen und des Bosporus, russischerseits Garantie für Verbesserung der Donauschiffahrt, keine Protektion der Christen durch die Großmächte, die Theilnahme Preußens an den Conferenzen. (Tel. Dep. d. St. A.)

## Fruchtpreise.

Winnenden, den 15. März 1855.

Fruchtgattungen.	höchste	mittl.		niedst.
		fl. fr.	fl. fr.	
Kernen pr. Schf.	— —	20 48	— —	— —
Dinkel	9 38	9 17	9 2	— —
Haber	7 48	7 9	6 54	— —
Gerste	13 52	13 20	12 48	— —
Roggen	16 —	15 28	— —	— —
Weizen	21 36	19 12	— —	— —
Erbfen 1 Sri.	2 12	2 —	— —	— —
Linfen	2 12	2 —	— —	— —
Welschkorn	2 18	2 15	2 8	— —
Ackerbohnen	2 —	1 56	1 52	— —
Wicken	1 40	1 36	— —	— —

Schorndorf, den 20. März 1855.

Milchpreis  
 1 Schffel Kernen . . . . . 22 fl. 56 kr.  
 1 — Haber . . . . . — fl. — kr.  
 Kornhaus-Inspektion Pflaiderer.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 24.

Dienstag den 27. März

1855.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Schorndorf. Aushebung von Militärpferden.

Den Ortsvorstehern derjenigen Bezirksorte, welche im Besitze von Pferden sind, gehen durch die Amtsboten Formulare zu den, durch die hohe Ministerial-Verfügung vom 22. d. Mts. (Staats-Anz. Nr. 71) angeordneten Pferdelisten zu.

Es sind nun ohne allen Verzug in dieselben die einzelnen Pferdebesitzer der Gemeinde, mit Bezeichnung ihrer Pferde nach **Geschlecht, Alter und Farbe** einzutragen, und bleiben von der Aufnahme nur ausgenommen

- 1) die Pferde der Mitglieder des königlichen Hauses;
- 2) die Pferde der sich im Lande aufhaltenden Mitglieder fremder souverainer Häuser, sowie der bei dem königl. Hofe beglaubigten Gesandten;
- 3) die zum Postdienste erforderlichen Pferde;
- 4) die Dienstpferde der Civilbeamten;
- 5) Hengste;
- 6) alle Pferde unter 4 1/2, und über 12 Jahren.

Längstens bis zum 31. März müssen die Pferdelisten in allen Gemeinden vorkommt sein. Dieselben sind sodann in den 3 Tagen vom 2. - 4. April auf den Rathhäusern zu öffentlicher Einsicht aufzulegen, u. es ist Jedermann gestattet, sich inner dieser Zeit wegen unrichtiger Aufnahme oder Nichtaufnahme von Pferden zu beschweren. Ueber derartige Beschwerden entscheidet, wenn nicht der Gemeinderath sie für begründet hält, das Oberamt.

Am 5. April, an welchem Tage die Amtsboten zu erscheinen haben, sind unentgeltlich sämmtliche Pferdelisten an das Oberamt einzusenden. In denselben ist zu beaufunden, daß sie vom 2. - 4. April l. J. zu öffentlicher Einsicht angelegt gewesen seien.

Den 26. März 1855.

Königl. Oberamt.

Akt. Schindler, A. B.

### Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die geschlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, am entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalter, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Lagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Geneh-

migung des Verkaufes der Waarengegenstände, und der Befähigung des Väterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. — Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Or t, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
K. Ober-amtsgericht Schwerndorf.	22. März 1855.	Beutelsbach.	+ Ludwig Rau, Wittwer und Weingärtner zu Beutelsbach.	Montag den 23. April 1855 Morgens 9 U.	am Schlusse der Liquidation.	
Defgl.	"	Hebsack.	Daniel Palmer, Wittwer und Butterhändler zu Hebsack.	Dienstag den 24. April 1855 Morg. 9 U.	Defgl.	
Defgl.	"	Winterbach.	Johann Jakob Seitz, Weingärtner zu Winterbach.	Mittwoch den 25. April Morgens 9 U.	Defgl.	
Defgl.	"	Baltmannsweiler.	alt Johannes Haidt, Krämer und Wittwer zu Baltmannsweiler.	Donnerstag den 26. April Morgens 9 U.	Defgl.	

**Neuer Adelsberg. Holz-Verkauf.**

Zu der in Nr. 23 des Amts- und Intelligenzblatts enthaltenen Bekanntmachung betrefend in den Schlägen Maderbau und Ziegelbau auf Donnerstag den 29. dieß anberaumten Holz-Verkauf ist nachzutragen, daß unter dem zum Verkauf kommenden unaufbereiteten Reisack auf Haufen, vieles zu Bohrstücken, Raumpfählen sowie zu Umzäunungen zc. taugliche Material sich befindet.

Schorndorf, 25. März 1855.

Königl. Forstamt. Plieninger.

**Privat - Anzeigen.**

**Schorndorf. Empfehlung.**

Auf bevorstehende Saison erlaube ich mir mein Puzgeschäft in freundliche Erinnerung zu bringen, und zeige hiemit ergebenst an, daß ich nun wieder mit einer schönen Auswahl Damen-, Herren-, Garten- und Kinderstrebhüte nach neuester Façon versehen bin, auch nehme ich ältere Strebhüte zum ändern und Waschen an und bemerke noch dabei, daß ich fortwährend schön und billig offerire.

Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, empfehle ich mich unter Zusicherung promptester und billigster Bedienung bestens.

Wilhelmine Schlagenhauß.

Es sucht Jemand einen Koffer zu kaufen. Wer? sagt

die Redaction.

**Schorndorf. Heilbronner Bleiche**  
bei Wimpfen am Neckar.

Aufträge für diese als ganz vorzüglich bekannte und bewährte Bleiche welche sowohl als reine Masen- oder Naturbleiche, als auch als Kunstbleiche benützt werden kann, übernimmt und besorgt zu den billigsten Preisen  
Johannes Krauß  
in der neuen Straße.

**Schorndorf. Würtinger Bleiche.**

Ich besorge auch dieses Jahr wieder Leinwand zc. auf genante bewährte Masen Bleiche.  
Jacob Fried. Werl.

**Winterbach.**

Fünzig hundert Heffenstangen hat aus Auftrag gegen baar zu verkaufen  
Küfermeister Knauß.

Es hat jemand ungefähr 40 bis 50 Ctr. gutes neues Heu zu verkaufen, wer sagt die Redaction

**Mannichfaltiges.**

**Gräßlich.**

Unter dieser Ueberschrift bringt eine amerikanische Zeitung aus St. Louis folgende Thatsache: Die Spalten der täglichen Blätter waren letzte Woche mit Beschreibungen des furchtbaren Elends armer Einwanderer gefüllt, die ohne einen Cent Geld den Schrecknissen des Hungers und Winters preisgegeben waren.

Seit wir diese Berichte lasen, sind wir selbst auf eine deutsche Familie hingewiesen worden, deren Leidensgeschichte Alles übertrifft, was wir bisher gesehen oder gehört haben. Die Phantasie eines Trolepp oder Eugen Sue hat kein solches Schreckbild malen können, wie es hier von der nackten unbarmherzigen Wirklichkeit geboten wird.

Der Mann ist Graveur. Seine Familie bestand bei ihrer Ankunft in New-Orleans aus fünf Gliedern, der Frau und vier Kindern. Gleich Anfangs wurde die noch dazu schwangere Frau vom gelben Fieber befallen, Arzt und Apotheker, sowie der Aufenthalt im Gasthause kosteten ungeheure Summen, und die armen Leute hatten, als die Frau genesen war, kaum so viel um die Reise nach Cincinnati zu bestreiten. Hier angelangt stiegen sie in einem deutschen Gasthof ab, und der Mann sah sich nach einer Wohnung und Arbeit um. Sein Suchen war jedoch vergebens. Der Wirth — leider wissen wir den Namen dieses elenden Schurken nicht, der an den ersten, besten Laternenpfahl gehängt zu werden verdiente — forderte Geld und machte für 13 Tage, die die Leute bei ihm gewohnt hatten, die unverschämte Forderung von 59 Thalern, die der arme Mann natürlich nicht bezahlen konnte und wollte. Der Wirth leitete nun Klage bei einem englischen Friedensrichter ein, der zwar die Forderung auf 26 Thaler herabsetzte, allein die sehr kuriose, durch kein Gesetz begründete Entscheidung gab, daß der Wirth die Effekten der Familie so lange behalten dürfe, bis die 26 Thaler bezahlt seien. Unser Einwanderer, der weder die Verhältnisse noch die Sprache kannte, wußte daher keine Gegenmittel und wurde von dem Wirth nicht allein all seiner Effekten beraubt, und mit seiner hochschwangeren Frau und seinen vier kleinen Kindern auf die Straße gesetzt, sondern soweit ging die Niedernüchternheit des Galgenschwengels, daß er dem armen Hilflosen auch noch den Rock vom Leibe zog.

In Hemdärmel irrte nun der Vater, zwei seiner Kinder an der Hand und gefolgt von der Frau, die das dritte Kind trug und das vierte führte, obdachlos und verzweifelt in den Straßen umher. Mehr als einmal erfaßte sie der Gedanke, sich in den Kluß zu stürzen. Endlich gerieten die Armen an die Ecke der Elm- und Canal-Straße und kauerten sich in die dort befindliche Holzgard. So fand sie der Besitzer des Holzlagers und bot ihnen eine alte verfallene Hütte, die früher wahrscheinlich als Schreibstube benutzt worden war und kaum die Hälfte des Daches mehr hatte, zur einstweiligen Wohnung an. Na-

türlich nahmen die Leute das Anerbieten an und lagerten sich auf dem Fußboden. Sie hatten weder Bett noch Decke, noch Wäsche: ihre sämtlichen Effekten waren ja im Besitze des räuberischen Wirthes.

Tage vergingen so, während welcher ihre Nahrung in den Porckhausabfällen bestand, die sie sammelten. Endlich traf der Mann einen Bekannten aus Deutschland, der obwohl selbst arm, sich erbot, wenigstens eine Bettstelle für die Frau zu kaufen, da das arme Weib unterdessen ein bössartiges Fieber bekommen hatte. Während sie, um den Einkauf zu besorgen, abwesend waren, und sogar noch die beiden ältesten Kinder mitgenommen hatten, traf es sich, daß die Feuerleute des benachbarten Spritzenhauses eine Spritze probiren wollten. Da nun Niemand die halbzerfallene, dem Wind und Wetter offen stehende Bretterbude für bewohnt hielt, wurde die Spritze gegen diese gerichtet und in der nächsten Minute übergoßen Ströme des in dieser Jahreszeit eisigen Wassers das fieberkranke Weib mit ihren beiden hilflosen Kindern. Der Todes-schreck raubte der Frau für den Augenblick die Sprache und Besinnung, und als die Männer mit der Bettstelle zurückkamen, fanden sie sie ohnmächtig und erstarrt am Boden liegen, während die Kinder bis an die Kniee in dem aus- und einströmenden Wasser waten, dessen Rauschen von dem ächzenden Gewimmer der armen Kleinen nicht übertönt werden konnte.

Man brachte die Frau ins Spital, allein dort wurde ihr die Aufnahme verweigert, weil die Familie noch kein Jahr hier ansässig ist. Endlich gelang es, sie in der zehn Meilen von der Stadt gelegenen Krankenanstalt unterzubringen, wo sie eine Frühgeburt machte: das Kind blieb jedoch am Leben. Während sie in der Anstalt lag, webeten Vater und Kinder immer noch in der durchgeschwemmten Bretterbude. Nach zehn Tagen wurde die Frau aus der Anstalt entlassen und in die Stadt zurückgeschickt.

Glücklicherweise hatte sich unterdessen in den der Holzgard gegenüberliegenden, alten, zerfallenen Bretterbarracken, die den Namen Häuser schon seit langem nicht mehr verdienen, und zur Verunstaltung des Stadtheils da prangen, ein Zimmer gefunden. Zur Orientirung Derjenigen, die sich selbst von der Wahrheit des Erzählten überzeugen und den armen Leuten Hilfe leisten wollen, müssen wir hier bemerken, daß diese Kramkammern an der südwestlichen Ecke der Elm- und Canal-Straße, oberhalb des Hölderhoff'schen Seminars gelegen sind. Die Ecke bildet eine Gallery,

neben der ein zerfallener, hölzerner Thorweg den Eingang zu all' den umliegenden Baracken bildet. Eine erbärmliche Treppe führt von da aus zu einer Art „Vorhof“, die längs des meist von Irländern bewohnten Hauses hinläuft. In einem dieser Zimmer nun, und zwar in demjenigen, das seiner Unbrauchbarkeit und Zerfallenheit halber schon seit langem nicht mehr benutzt wurde, wohnen unsere Armen. Das Schrecklichste aber folgt erst.

Eines Nachts — es muß eine fürchterliche Nacht gewesen sein — werden die Eltern durch den Angstschrei eines ihrer Kinder geweckt. Sie raffen sich auf und tasten nach dem Kinde. Es regt und rührt sich nicht mehr. Der grauende Tag zeigt erst die entsetzliche Urache seines Todes. Eine Ratte hatte ihm die Gurgel durchgebissen.

Die menschliche Sprache hat keine Worte, um ein solches Elend zu schildern. Es genügt, zu wissen, daß die armen Leute noch immer in jenem schauerhaften, dachlosen Zimmer wohnen. Wohl haben sich mildthätige Personen ihrer angenommen — und wenigstens ihren Hunger gestillt und die Wunden ihres Körpers gedeckt, aber das genügt nicht, denn Schutz gegen die Kälte ist in jenem offenen „Zimmer“ nicht möglich und die geschwellenen Gesichter und Füße der Kinder verrathen, daß sie diesen Zustand nicht viel länger ertragen können.

Aus dem Königreich Polen, 19. März. Wie man jetzt erfährt, war die in der Nacht vom 12. zum 13. d. M. stattgehabte Revolution — seit 15 Monaten übrigens die vierte — ungewöhnlich stark, da man nicht weniger als 20,000 Mann im Königreich austrieb, wobei jedoch die Landestheile auf dem linken Weichselufer mehr als die auf dem rechten theilhaftig waren. Der vierte Theil der Ausgehobenen besteht aus Ehemännern und Familienvätern, und mehrere hundert führte man trotz oder auch wegen ihrer frisch abgehauenen Finger fort. Diese Selbstverstümmelung war von den jungen Bauern noch niemals in solchem Maße angewandt worden, wie diesmal, und natürlich wiederum vergebens. — Die Truppen im Königreich bleiben seit langer unbeweglich in ihren Stabsquartieren. (Nat. Z.)

Zur Industrie-Ausstellung sendet ein Schneidermeister in Berlin einen außerordentlich kunstreich gearbeiteten Frack nach Paris, den man beliebig als Frack, als Weste und auch als Beinkleid benutzen kann, und zwar so, daß er in jeder dieser drei Eigenschaften seinen Zweck mit höchster Eleganz erfüllt!!

**Was wird aus Sebastopol?**

Was wird aus Sebastopol?  
Fragt man jetzt von Pol zu Pol.  
Fragt man an der Themse Strande,  
Fragt man in dem deutschen Lande,  
Fragt der eitle Franke frei,  
Fragt der Moslem der Türkei,  
Ja es fragt der Russe wohl:  
Was wird aus Sebastopol?

Fest geschaart um seinen Thron  
Steht des stolzen Briten Sohn.  
In der Hand des Krieges Fackel,  
Gibt den Ausspruch, ein Orakel,  
Weissagend der Dinge End,  
Großbritanniens Parlament:  
„Auf! spannt alle Segel boh!  
Fallen soll Sebastopol!“

Höret nun den Moniteur;  
Denn er hat ein fein Gehör.  
Schon vor Monden hat vosauset  
Er, ob daß die Welt gestaunet.  
In ihm spricht Napoleon  
Zu der großen Nation:  
„Auf! Soldaten, kämpfet wohl!  
Fallen muß Sebastopol!“

Doch der deutsche Michel jagt,  
Ob' er einen Ausspruch wagt;  
Wägt die Gründe für und wider,  
Unparteiisch, streng und bieder.  
Hat er Alles wohl durchdacht,  
Ist die Sache abgemacht.  
Drum er spricht beim Glase voll:  
„Fallen kann Sebastopol.“

Allah geht in den Mosche'n  
An des achten Moslems Fleh'n  
Um den Schutz des Reichs der Ahnen,  
Um das Erbgut der Osmanen;  
Und im Kaffee schickt beim Punsch  
Allah er den frommen Wunsch:  
„O daß doch der T. . . . l hol'  
Russen und Sebastopol!“

Seine Russen wirft der Czar  
In die Weste, in Gefahr;  
Lauter kräftige Gestalten,  
Stammend aus des Reiches kalten  
Schneegebirgen, und erläßt  
Vom Palast ein Manifest:  
„Kinder Rußlands, halt euch wohl!  
Steh'n wird dann Sebastopol.“

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nr 25.

Samstag den 31. März

1855.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.**

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gefestlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezek, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubiger aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mangelhaftigkeit ihrer Classe beitreten. — In den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Zeitpunkt
K. Oberamtsgericht Schorndorf.	26. März 1855.	Schorndorf.	Jakob M ö s s, Wein Gärtner zu Schornbach.	Montag den 30. April 1855 Morg. 9 Uhr.	am Schluß der Liquidation.	
K. Oberamtsgericht Schorndorf.	28. März 1855.	Schorndorf.	Carl Friedrich D e s t e r t e, Schuhmacher zu Schorndorf.	Mittwoch den 2. Mai 1855 Morg. 9 Uhr.	am Schluß der Liquidation.	
K. Oberamtsgericht Schorndorf.	27. März 1855.	Geradstetten.	En z, + Michael, Schmid's Eheleute von Geradstetten.	Freitag, 27. April Mittags 1 Uhr.	Nächste Gerichts-sitzung.	

Forstamt Schorndorf.  
Revier Engelberg.

**Holz-Verkauf.**

Drahttag und Nijmoch den 3. und 4. April d. J. im Schlag Martinsbalden: 7 Alf. eigene Prügelt, 159 Alf. buchene Scheiter und Prügelt, 7 Alf. Abfallholz, 50 eichene, 6225 buchene Wellen und 225 Abfall-Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung auf dem Nachbarhaus in Dohringbalden.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Gemeinde-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf den 29. März 1855.  
Königl. Forstamt.  
Plicininger.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Plüderhausen.

**Eichenstammholz-Verkauf.**

Am Dienstag den 10. April l. J. Nach